

Serviceleistungen

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:
Helvetia Schweizerische
Versicherungsgesellschaft AG
Schweiz

Produkt: Serviceleistungen Privatkunden

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungspolice und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um das Produkt Serviceleistungen. Diese Versicherungsleistungen unterstützen im Sinne von Sofortmassnahmen im Schadenfall und übernehmen die anfallenden Kosten.



Was ist versichert?

- ✓ Soforthilfe 24 Stunden am Tag, während 365 Tagen pro Jahr
- ✓ Schadenzahlung innerhalb von 48 Stunden nach erfolgter Forderungsprüfung
- ✓ Home-Assistance
 - Handwerkerservice
 - Organisation Bauleitung
 - Entfernen von Wespen-, Hornissen- und Bienennestern
 - Sofortmassnahmen bei einem technischen Defekt (z.B. Heizungsanlage)
 - Organisation Wachdienst
- ✓ Türöffnungsservice
- ✓ Karten Sperrservice
- ✓ Prämienbefreiung
- ✓ Beratungsrechtsschutz
- ✓ Grobfahrlässigkeitsverzicht
- ✓ Psychologische Nachbetreuung während 12 Monaten

- ✓ Das Produkt "Serviceleistungen" kann nur zusammen mit einem anderen Produkt (z.B. Hausrat, Assistance usw.) abgeschlossen werden

- ✓ Das Produkt "Serviceleistungen" und das Produkt "Rechtsschutz Privatkunden" können nur zusammen abgeschlossen werden

Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie Ihrer Versicherungspolice entnehmen. Wo keine Versicherungssumme aufgeführt ist gilt, eine unbeschränkte Deckung.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Andere, nicht aufgeführte "Serviceleistungen"
- ✗ Leistungen, die Bestandteil anderer Versicherungsprodukte sind.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ! Schäden, die bei Teilnahme an genehmigten Rennen entstehen.
- ! Schäden an der Ladung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.
- ✓ Haben wir Ihnen eine Grüne Karte ausgehändigt, erstreckt sich der Versicherungsschutz in der Kfz-Haftpflichtversicherung auch auf die dort genannten nichteuropäischen Länder, soweit Länderbezeichnungen nicht durchgestrichen sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Sie müssen die von uns im Antrag gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die von uns in Rechnung gestellte Versicherungsprämie müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sobald sich das versicherte Risiko wesentlich verändert, müssen Sie uns diese Veränderung anzeigen, damit wir den Vertrag ggf. anpassen können.
- Sie sind zur Sorgfalt verpflichtet, die nach den Umständen gebotenen Massnahmen zum Schutze der versicherten Sachen gegen die versicherten Gefahren zu treffen.
- Melden Sie uns unverzüglich jeden Versicherungsfall.
- Im Schadenfall sind Sie verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämien sind für jedes Versicherungsjahr im Voraus an dem in der Police festgesetzten Datum (Fälligkeit) zahlbar. Bei Ratenzahlung kann für jede Rate ein Zuschlag erhoben werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Leistungspflicht von Helvetia beginnt mit der Einlösung der Police durch Zahlung der Prämie, sofern nicht auf einen früheren Zeitpunkt Deckungszusage abgegeben, die Police ausgehändigt oder in der Police ein späterer Beginn festgelegt worden ist.

Ist der Vertrag auf ein Jahr oder eine längere Dauer abgeschlossen, so verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht mindestens drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder Helvetia können den Versicherungsvertrag zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit schriftlich kündigen. Die Kündigung muss spätestens drei Monate vor Vertragsende beim Vertragspartner eingegangen sein.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen vorzeitig gekündigt werden, z.B. im Schadenfall, Nichtbezahlen der Prämie, Wegzug ins Ausland.

Bei vorzeitiger Auflösung oder Beendigung der Police ist die Prämie grundsätzlich nur für die Zeit bis zur Vertragsauflösung geschuldet.